

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 44

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Seite: 336

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Haushaltssatzung des Schulverbandes
Pfeffenhausen (Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2023 337

2. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistags Landshut..... 338

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 828.200,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 70.200,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbands- bzw. Schulumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 620.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbands- bzw. Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 311 Verbands- und Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.996,14 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Pfeffenhausen für das Haushaltsjahr 2023 mit Schreiben vom 16.10.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pfeffenhausen, 18.10.2023
Schulverband Pfeffenhausen

Gez.
Florian Hölzl
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 19.10.2023)

2. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistags Landshut

Der Kreistag des Landkreises Landshut erlässt auf Grund des Art. 40 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistags Landshut (beschlossen am 11.05.2020, in Kraft getreten am 01.05.2020, geändert am 26.04.2021):

§ 1

§ 37 erhält folgende Fassung:

Entsendungen von Kreistagsmitgliedern in Kommunalunternehmen, Unternehmen in Privatrechtsform und Zweckverbände

Für die Ermittlung und Bestellung von Kreistagsmitgliedern in Kommunalunternehmen, Unternehmen in Privatrechtsform und Zweckverbände gelten § 33 Abs. 2 bis 5 dieser Geschäftsordnung in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2 und Abs. 3 LKrO. Die Rechtsprechung zum Minderheitenschutz wird nicht angewandt.

§ 2

Diese 2. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag am 16.10.2023 in Kraft.

Landshut, den 16.10.2023

Peter Dreier
Landrat

(Nr. 1A vom 19.10.2023)

Landshut, den 19.10.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat